Für den Geltungsbereich dieser 3. Änderung (Sondergebiet Verbrauchermarkt) werden die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 19 (Ursprungsplanung i.d.F. der 1. und 2. Änderung) wie folgt ergänzt:

6. Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet Verbrauchermarkt

6.1 Nicht zulässig sind:

1. Fachmärkte
2. Hilfs- und Nebenbetriebe im weitergehenden Dienstleistungsbereich wie Reisebüro, Friseur, Bankfiliale oder Geldinstitut
3. Sogenannte "fliegende Bauten" wie z.B. Verkaufszelte

6.2 Zulässig ist:

Tankstelle

~~6.3 Abweichend von der offenen Bauweise sind Gebäudelängen bis zu 75 m zulässig.~~

Gestrichen gem. Verfügung des Landrats des Kreises Ostholstein vom 22. Juni 1990